

Sehr geehrte Damen und Herren der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste, sehr geehrte Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner und Klientinnen und Klienten, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Tuttlingen,

das Klinikum Landkreis Tuttlingen hat vor dem Hintergrund der aktuellen Welle der Corona-Pandemie sowohl im Hinblick auf die Auslastung der Intensivstation als auch in personeller Hinsicht die Kapazitätsgrenze erreicht. Die Lage in den Krankenhäusern im Allgemeinen und insbesondere auf den Intensivstationen ist auf Grund der jüngsten Entwicklungen sehr kritisch – so auch bei uns im Klinikum.

Jedes Bett, in welchem intensivpflegebedürftige Menschen versorgt werden können, bedarf eines Personalstammes an Fachkräften; fachlich speziell ausgebildete Kolleginnen und Kollegen, eine Ressource, die also kurzfristig limitiert ist! CoViD-Patienten haben auf Grund des zusätzlichen Pflegeaufwandes einen erhöhten Personalschlüssel von mindestens 1,5. Dieser Aufwand muss faktisch durch Mehrarbeit geleistet werden!

Die bei uns beschäftigten und überaus engagierten Intensivpflegekräfte arbeiten nun seit nunmehr über anderthalb Jahren unter beispielloser körperlicher und psychischer Belastung, um für das Leben der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis zu kämpfen. Ein Großteil von ihnen, das zeigen auch aktuelle Studien, haben angesichts dieser extremen Belastung zumindest mit dem Gedanken gespielt die Pflege zu verlassen. Betroffen sind nicht nur die Pflegefachkräfte, sondern auch das sonstige medizinische Fachpersonal, die Ärztinnen und Ärzte, Reinigungskräfte und alle anderen im Umfeld der behandlungsbedürftigen Personen.

In Anbetracht dieser Situation müssen wir sehr gewissenhaft mit unseren Kapazitäten umgehen. Dabei müssen wir auch in der vierten Welle feststellen, dass vor allem betagte und hochbetagte Menschen, viele mit schweren Begleiterkrankungen, zur akutstationären Behandlung eingeliefert werden. Wir wissen dabei, dass die Behandlungsmöglichkeiten des CoViD bedingten Lungenversagens ausgesprochen limitiert sind. Hohes Alter und begleitende Erkrankungen in Verbindung mit einem schweren Krankheitsverlauf bedingen eine sehr schlechte Prognose. Wird eine invasive Beatmung vorgenommen, so hat schon diese eine sehr hohe Sterblichkeit. Selbst wenn diese Phase überlebt wird, ist die Sterblichkeit innerhalb der nächsten Wochen sehr hoch. Das Leiden dieser Menschen unter der Therapie ist groß.

Wir wenden uns daher mit einem dringenden Appell an Sie:

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Behandlungsmöglichkeiten im akutstationären Bereich tatsächlich den Menschen - auch denen unter Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern - zur Verfügung gestellt werden, die davon profitieren können. Sie kennen Ihre Bewohnerinnen und Bewohner, Sie können den mutmaßlichen oder tatsächlichen Willen feststellen und Sie können durch Ihr Handeln sehr viel zur Verhinderung einer Überlastung

der zur Verfügung stehenden Behandlungsressourcen beitragen, von denen dann vor allem diejenigen unter Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern profitieren, deren Erkrankungen mit einer guten Prognose mit Blick auf eine Lebensverlängerung bei guter Lebensqualität verbunden ist.

Daher sind wir als Solidargemeinschaft dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen!

- Mit Blick auf das Risiko einer SARS-COV-2 Infektion bedeutet dies konkret: Wir appellieren dringend an alle **Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten und deren Angehörige**, dass die beiliegende Anlage „Feststellung aus Anlass der Covid-19-Pandemie“ nach Möglichkeit benutzt und bereits vor Eintritt des Notfalles durchdacht und vorbereitet wird. Der zweite Punkt „**Feststellung des Behandlungswillens ohne Patientenverfügung**“ kann dabei auch explizit ohne vorherige Patientenverfügung ausgefüllt und abgegeben werden, um den Willen der behandlungsbedürftigen Person zu verschriftlichen und dadurch in letzter Konsequenz Triagen zu vermeiden.
- Für den Fall, dass kein Wunsch für eine weitergehende Behandlung (in letzter Konsequenz mit invasiver Beatmung) vorliegt oder eine solche medizinisch auf Grund des Gesamtstatus nicht in Frage kommt und eine Infektion auftritt, bitten wir die palliativmedizinischen Möglichkeiten der Einrichtung in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu nutzen. Mehr können wir in der Klinik für diese Patientinnen und Patienten auch nicht tun.
- Dabei sollen alle Geräte zur **Sauerstoffversorgung maximal ausgelastet werden**, um die Atemnot Betroffener zu lindern. Hierfür kann ggf. das Palliativnetz im Landkreis Tuttlingen hinzugezogen werden, um eine (medikamentöse) Palliativversorgung zu gewährleisten. Die Gabe von Sauerstoff erfolgt (sofern kein Notfall vorliegt) stets auf ärztliche Anordnung. Diese umfasst die Dauer und Dosierung sowie die Verabreichungsform (Sauerstoffmaske, -brille oder Nasensonde). Bitte ziehen Sie daher im Regelfall den behandelnden Arzt hinzu. Wir bitten Sie darüber hinaus inständig, Ihre Fachkräfte hierüber entsprechend zu schulen.
- Wir bitten die **Verantwortlichen der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste** auch darum, die Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige dafür zu sensibilisieren, in dieser schwierigen Zeit Krankenhauseinweisungen besonders sorgfältig zu bedenken. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme des Notarzteswesens. Davon unberührt bleiben selbstverständlich unzweifelhafte Notfälle wie zum Beispiel bei schweren Stürzen. Genau für die Behandlung dieser Menschen wollen wir die Ressourcen möglichst schonen (Frakturen, Schnittwunden etc.).
- Weiter möchten wir Sie für die Angebote im Landkreis Tuttlingen zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht sensibilisieren. Die Betreuungsbehörde sowie der Betreuungsverein des Landkreises Tuttlingen beraten kostenfrei zu vorsorgenden Verfügungen und stehen Ihnen mit Formulierungsvorschlägen mit Rat und Tat empathisch zur Seite. Die Vorsorgevollmachten können dort gegen eine geringe Gebühr rechtswirksam ausgestellt werden. Hierzu können die Unterlagen beispielsweise auch vorab zugeschickt und dann gemeinsam mit Ihnen telefonisch besprochen werden. Sie erreichen diese wie folgt:

Betreuungsbehörde des Landkreises Tuttlingen

Tel.: 07461/926-4068

E-Mail: betreuungsamt@landkreis-tuttlingen.de

Verein für Betreuung im Landkreis Tuttlingen e. V.

Tel.: 07461/969-7080

info@vereinbetreuung-tut.de

<http://www.vereinbetreuung-tut.de>

Für Ihre Mithilfe in dieser sich weiter zuspitzenden Situation danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sebastian Freytag

Geschäftsführer der
Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH



Bernd Mager

Sozialdezernent